

Finanzordnung
für den
Schützenbezirk 27 Fulda-Rhön

Einnahmen

§ 1

Startgelder

Zur Finanzierung des Schützenbezirks 27 Fulda Rhön werden in den einzelnen Wettbewerben Startgelder erhoben. Diese betragen im Einzelnen:

| | |
|---|---------|
| Bezirksmeisterschaften Luftdruck je Starter | 5,00 € |
| Bezirksmeisterschaften Feuerwaffen je Starter | 8,00 € |
| Bezirksmeisterschaften Bogen je Starter | 10,00 € |
| Rundenwettkämpfe je Mannschaft | 15,00 € |
| Bezirkspokalschießen je Mannschaft | 10,00 € |
| Großkaliber Pokalschießen je Starter | 10,00 € |
| Auflagewettkämpfe je Starter | 10,00 € |
| Bezirkskönigsschießen je Starter | 5,00 € |

Die Startgelder sind je gemeldetem Starter zu entrichten.

Umlagen werden nach Bedarf jährlich neu festgelegt.

Ausgaben

§ 2

Standgelder

Für alle zentral durchgeführten Bezirkswettbewerbe in den Luftdruckwaffendisziplinen erhält der die Schießstände zur Verfügung stellende Verein für jeden gemeldeten Teilnehmer eine Kostenvergütung. Diese beträgt bei elektronischen Ständen im Einzelnen:

| | |
|---|--------|
| Bezirksmeisterschaften Luftdruck je Meldung | 2,50 € |
| Bezirksmeisterschaften Feuerwaffen je Meldung | 3,50 € |
| Bezirksmeisterschaften Bogen je Meldung | 7,00 € |
| Bezirkspokalschießen je Starter | 2,50 € |
| Bezirkskönigsschießen je Starter | 2,50 € |

Bei der Durchführung von Wettkämpfen auf manuellen Anlagen werden folgende Standgelder vergütet:

| | |
|---------------------------|--------|
| Luftdruck | 1,50 € |
| Feuerwaffen | 2,50 € |
| Großkaliber-Pokalschießen | 1,00 € |
| Auflagewettkämpfe | 1,00 € |

Hier werden die Scheiben vom Schützenbezirk gestellt.

Die Standgelder sind bei den Bezirksmeisterschaften je gemeldetem Starter zu erstatten; in den übrigen Wettbewerben je Starter.

§ 3

Sitzungsgelder

Bei Sitzungen (Bezirksvorstandssitzungen, Bezirksversammlungen) erhält jeder Teilnehmer des Bezirksvorstandes, soweit er nicht als Delegierter des Vereines anwesend ist, ein Sitzungsgeld in Höhe von 2,00 € je angebrochene Stunde. Die gleichen Beträge gelten auch für die vom Bezirk eingeteilten Helfer bei den Bezirksveranstaltungen.

§ 4

Fahrkosten

Je gefahrenen Kilometer im Auftrag des Schützenbezirks erhält der den PKW zur Verfügung Stellende einen Betrag in Höhe von 0,30 €. Dies gilt auch für die Teilnahme an Bezirksvorstandssitzungen bzw. Bezirksversammlungen sowie für die Helfereinsätze.

§ 6

Kosten

Alle übrigen angefallenen Verwaltungskosten werden gegen Nachweis in voller Höhe erstattet. Dabei reicht für den Nachweis von Portokosten die Nennung der Anzahl der Briefe mit Portostufe. Für entstandene Telefonkosten werden dem Bezirksschützenmeister dem Bezirkssportleiter und dem Bezirksjugendwart 25,00 € jährlich pauschal erstattet.